

Protokollauszug
Sitzung der Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen
vom 28.11.2024

**TOP 15. Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug
zur Kenntnis genommen
2024/NK/067**

Entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 20 GemHVODoppik M-V) sollte die Selbsteinschätzung bereits bis zum 30.06. jeden Jahres erfolgen. Die Verwaltung wird sich bemühen, da Konsequenzen wie z. B. Haushaltssperre bei enorm weniger Erträge beraten werden muss. Es soll als Info über den aktuellen Bestand erarbeitet werden.

Kritisch wird die Verwaltung die Aufwendungen und Erträge analysieren.

Information:

Der beigefügte Bericht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug gem. § 20 GemHVODoppik M-V wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung nimmt die Information zur Kenntnis.